



Bundestagswahl 2025

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung durch den Briefwahlvorstand am 23. Februar 2025



Inhalt der Schulung

Der Landeswahlleiter

2

- 1. Allgemeines
- 2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes
- 3. Vorbereitung
- 4. Vorbehandlung der Wahlbriefe
- 5. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
- 6. Abschlussarbeiten



Der Landeswahlleiter

1. Allgemeines



Der Landeswahlleiter

Gewählt wird der 21. Deutsche Bundestag

Rechtsgrundlagen für die Bundestagswahl

- das Bundeswahlgesetz (BWG)
- die Bundeswahlordnung (BWO)

Sie sind öffentlich auszulegen.



Der Landeswahlleiter

- Forst (Lausitz) gliedert sich in 24 Urnenwahl- und 5
 Briefwahlvorstände
- für jeden Wahlbezirk wurde ein Wahlvorstand berufen

Der Wähler hat für die Bundestagswahl 2 Stimmen



eine Erststimme für jeweilige Wahlkreisbewerber



eine Zweitstimme für jeweilige Landesliste (Partei)

Wahlberechtigung ab 18 Jahre!



Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 64 Cottbus – Spree-Neiße

Sie haben 2 Stimmen





hier 1 Stimme

einer Wahlkreisbewerberin/ eines Wahlkreisbewerbers

hier 1 Stimme für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme Zweitstimme

1	Wallstein, Maja Sozialdemokrati Partei Deutschle			SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
	Mitglied des Deutschen Bundestages Cottbus SPD) SPD	Otaf Scholz, Maja Wallstein, Stefan Zierke, Sonja Eichwede, Hannes Walter	
2	Schieske, Lars Beamter im mittleren feuer- wehrtechnischen Dienst Cottbus AfD	0		AfD	Alternative für D René Springer, Norbert Kleinwab Or. Gotz Frömming,	-
3	Rabes, Michael Christlich Demokratische Deutschlands Dipiom-Informatiker der Medizin	Jnion _	G	FDII	Christito pokrati Union Deutsch Seler, Kri rraham, Saskia Lud Sebastian Steineke,	
4	Kellner, Robert Freie Demokrati Sleuerfachangestellter Spremberg FDP	sche		FDP	Urike Maueral or utische Partei Linda Teuteberg, Matti Karstedt, Raif Tademann, Robert Keilner, Marie Luise Kretschmer	
				.ÚNE/	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annalena Baerbock, Michael Kellner, Dr. Andrea Lübcke, Viviane Triems, Linda Weiß.	
;	Görke, Christian Diplomlehr Geschichte und Sport, Mc Potsdam	3	C	Die Linke	Die Linke Christian Görke, Isabeile Vandre, Christin Willnat, Robert Kosin, Annabell Rattmann	
,	Kupsch, Carry Niederlassungsleiter Weizow Kupsch, Carry FIE WAHL		C	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Jörg Arnold, Dr. Stefanie Gebauer, Matthias Stefke, Dr. Michael Reichert, Sandra Raddatz	
3	Hanschke, Robert Rechtsstant, Tie Elitenforderung basisdemokratis Jänschwalde PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstant, Tie Elitenforderung basisdemokratis Initiative	rschutz, und	C	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eittenförderung und basisdemokratische Initiative Corinna Mettier, Jennifer Exner, Axel Leonhart Burchardt, Robert Hanschke, Ilona Wally Erna Rabeus	
)	Thiemann, Fiorian Volt Deutschland Koordinator - EDV Neuhausen/Spree Volt			Volt	Volt Deutschland Franziska Koch, Ted Moldenhawer, Cédric Jockel, Patrick Rutzel, Patrick Achtenberg	
				MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Christiane Maria Flebing, Leander Opitz, Andrea Lingg, Antje Grütte	1
				BÜNDNIS DEUTSCH- LAND	BÖNDNIS DEUTSCHLAND Mario Mieruch, Marcus Grund, Marco Schulz, René Elend, Karin Kayser	1
			C	BSW	René Elend, Karin Kayser Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Friederike Benda, Stefan Roth,	1

Der Landeswahlleiter



Der Landeswahlleiter

Der Briefwahlvorstehende erhält folgende Unterlagen übergeben:

- 1. Wahlscheinverzeichnis
- 2. Besonderes Wahlscheinverzeichnis (sofern vorhanden)
- 3. Orangene Mappe Allgemein-
 - Checkliste für Wahlvorstände
 - Wahlbekanntmachung deutsch und sorbisch
 - Musterstimmzettel
 - Telefonverzeichnis mit wichtigen Rufnummern (laminiert)
 - Hinweise für Wahlvorstand (mit Rechtsgrundlagen LT-Wahl)
 - Zählliste für Urne
 - Liste mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes
 - Zeitnachweise für Mitglieder des Wahlvorstandes



Der Landeswahlleiter

Der Briefwahlvorstehende erhält folgende Unterlagen übergeben:

- 4. Blaue Mappe -Bundesttagswahl-
 - Niederschrift
 - Erfassungstabelle für Wahlergebnis und Schnellmeldung Rechen und Kontrollblatt/Hilfstabelle zum Ausfüllen der Niederschrift
 - Auszählanleitung
 - Sortierblätter
 - Vordruck Ergebnis der 1. Zählung nur wenn bis 21:00 Uhr kein Ergebnis vorliegt
 - Verzeichnis über ungültige Wahlscheine (sofern vorhanden)
 - Hinweise zur Packordnung
 - Verpackungsmaterial und Siegelmarken



Der Landeswahlleiter

Wir bitten die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher die Unterlagen

am Sonntag 23. Februar 2025 von 14:30 bis 14:45 Uhr

im Neuen Rathaus, Lindenstraße 10 -12, Raum L 204 abzuholen.

Die Wahlurne, Tische und Stühle stehen bereits im Briefwahlraum bereit.



Der Landeswahlleiter

2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes



2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Landeswahlleiter

- Briefwahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen:
 - ein/e Briefwahlvorsteher/in
 - deren/dessen Stellvertretung
 - eine schriftführende Person
 - zwei bis sechs weitere Mitglieder

= Mitglieder desBriefwahlvorstandes(MdBW)

- Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstandes:
 - Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
 - bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin / des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend



2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Landeswahlleiter

- Anwesenheitspflichten des Briefwahlvorstandes:
 - während Vorbehandlung der Wahlbriefe von etwa 15 18 Uhr:
 - mindestens drei MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

 während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses nach 18 Uhr:

möglichst alle, jedoch mindestens fünf MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung



2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Landeswahlleiter

13

- Aufgaben Briefwahlvorsteher/in (und Stellvertretung):
 - Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
 - Verpflichtung der MdBW zur unparteilschen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
 - Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlbehörde



2. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Landeswahlleiter

- Aufgaben schriftführende Person (und Stellvertretung):
 - Prüfung der Wahlscheine anhand des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - Ausfüllen der Erfassungstabelle mit Hilfe der Auszählanleitung
 - Ausfüllen der Wahlniederschrift
- Aufgaben übrige MdBW:
 - Unterstützung bei Vorbehandlung der Wahlbriefe
 - Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung



Der Landeswahlleiter

3. Vorbereitung



Der Landeswahlleiter

- Beginn der Tätigkeit am Wahltag gegen 15 Uhr
- vor Beginn zu klären:
 - Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl vorhanden (Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung)?
 - Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel des LWL vor?
 - "Auszählung der Stimmen (Briefwahl)"
 - "Erfassungstabelle für Wahlergebnis und Schnellmeldung"
 - Sortierblätter für die Zuordnung der Wahlbriefe und Stimmzettel
 - "Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände"



Der Landeswahlleiter

vor Beginn zu klären:

- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
- Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
- Liegen alle wichtigen Rufnummern der Wahlbehörde (ggf.
 Ordnungsamt) vor? Besteht eine direkte telefonische
 Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das
 Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?
- Gibt es geeignete Unterstützung für das Aufschlitzen der Umschläge (Maschine, Brieföffner etc.)



Der Landeswahlleiter

 gesamte Zulassung der Wahlbriefe (Vorbehandlung der Wahlbriefe) sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist durchgehend öffentlich

- Überprüfung der Wahlurne durch Briefwahlvorsteher/in:
 - Wahlurne ist vor Beginn der T\u00e4tigkeiten leer
 - danach: Versiegelung der Wahlurne



Der Landeswahlleiter

- Auszählanleitung in die Mitte der Erfassungstabelle legen
- farbige Pfeile zeigen an, in welches Feld die jeweiligen Ergebnisse eingetragen werden
- Empfehlung: Arbeitsschritte der Anleitung laut vorlesen





Der Landeswahlleiter

4. Vorbehandlung der Wahlbriefe

10.02.2025 Schulung Wahlvorstände 20



Der Landeswahlleiter

- 1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe
 - Zählen der hellroten Wahlbriefe
 - Empfehlung: gezählte Wahlbriefe in 10er oder 20er Stapel kreuzweise übereinanderlegen
 - Eintragen der ermittelten Zahl in die Wahlniederschrift (Abschnitt 2, Nummer 2.3)
 - Hinweis: auch nach 18 Uhr durch die Wahlbehörde übergebene weitere Wahlbriefe, die bis 18 Uhr dort eingingen, sind der Auszählung zuzuführen und in die Wahlniederschrift (Abschnitt 2, Nummer 2.4) einzutragen



Der Landeswahlleiter

- 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit
 - Öffnen der hellroten Wahlbriefe
 - Prüfung der weißen Stimmzettelumschläge:
 - Ist nur ein weißer Stimmzettelumschlag in jedem hellroten Wahlbriefumschlag enthalten?
 - Sonderfall: Bei mehreren weißen Umschlägen muss deren Anzahl mit der Anzahl der beigefügten gültigen Wahlscheine übereinstimmen.
 - Ist der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen? Falls nicht, war der hellrote Wahlbrief zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verschlossen?
 - Ist der Stimmzettelumschlag amtlich hergestellt und stimmt er mit den anderen Umschlägen überein oder gibt es Abweichungen?

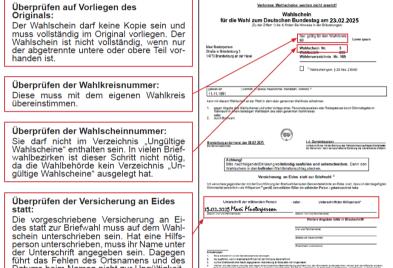


Der Landeswahlleiter

- 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit
 - Prüfung der Gültigkeit der Wahlscheine
 - siehe Auszählanleitung S. 6
 - Wahlschein ist gültig: zugehöriger weißer Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in Wahlurne eingeworfen
 - Bedenken gegen Gültigkeit des weißen

 Stimmzettelumschlags oder Wahlscheins:

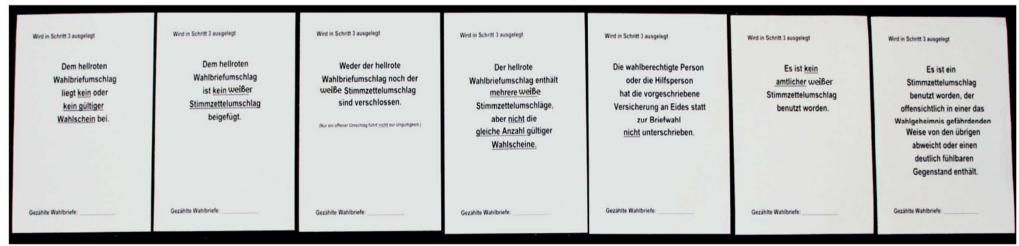
 beide werden wieder in den hellroten Wahlbriefumschlag eingelegt und der gesamte Wahlbrief aussortiert (Weiterbehandlung im nächsten Schritt)





Der Landeswahlleiter

- 3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe
 - über Zulassung oder Zurückweisung der beanstandeten Wahlbriefe beschließt der Briefwahlvorstand einzeln
 - Sortierblätter für den 3. Schritt auslegen



- Zuordnung der Wahlbriefumschläge zum jeweiligen Sortierblatt



Der Landeswahlleiter

- 4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe
 - Auszählen der den Sortierblättern zugeordneten Wahlbriefe
 - Eintragen der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt
 - Eintragen der Zählergebnisse in die Wahlniederschrift
 - zurückgewiesene Wahlbriefe erhalten Vermerk über den Zurückweisungsgrund und werden der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt
 - Hinweis: Weiße Stimmzettelumschläge aus zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nicht in die Wahlurne eingeworfen und gelten als nicht abgegebene Stimmen.



Der Landeswahlleiter

- <u>5. Schritt:</u> Zählen der gültigen Wahlscheine
 - Zahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund nachträglich eingegangener Wahlbriefe im weiteren Verlauf ändern
 - nachträglich eingegangene Wahlbriefe sind entsprechend den vorherigen Schritten zu behandeln

- nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe

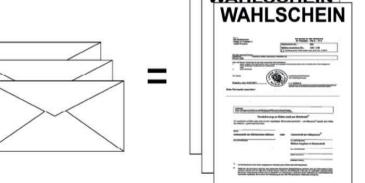
eingegangen sind: Bilden der Gesamtzahl durch Eintragen in die Auszählanleitung

Anzahl der gültigen Wahlscheine:	
Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:	+
Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:	=



Der Landeswahlleiter

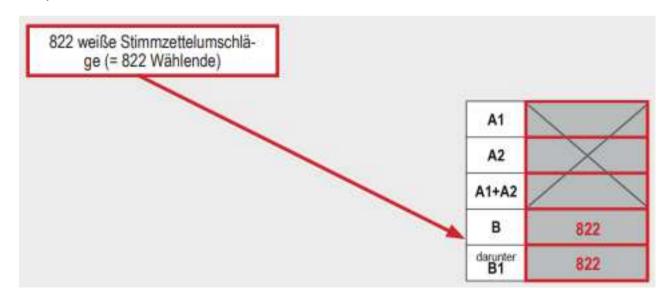
- 6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)
 - Öffnung und Entleerung der Wahlurne
 - Zählen der weißen Stimmzettelumschläge
 - Überprüfung, ob die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (siehe 5. Schritt) übereinstimmt
 - bei Differenzen ist die Zahl der Stimmzettelumschläge maßgebliche Anzahl der Wählenden B





Der Landeswahlleiter

- <u>6. Schritt:</u> Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)
 - Übertragung der Zahl der Stimmzettel in die Erfassungstabelle sowohl bei B als auch B1
 - Felder A1, A2 und A1+A2 bleiben leer





Der Landeswahlleiter

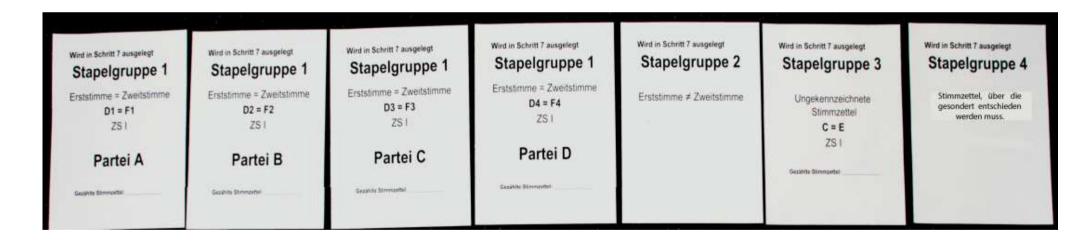
5. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

10.02.2025 Schulung Wahlvorstände 29



Der Landeswahlleiter

- <u>7. Schritt:</u> Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - Sortierblätter für den 7. Schritt auslegen



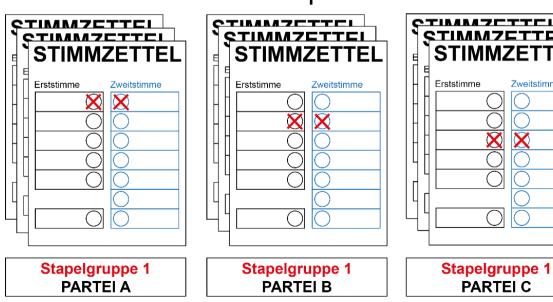


Der Landeswahlleiter

- <u>7. Schritt:</u> Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - Stapelgruppe 1: Erststimme = Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen die Erst- und Zweitstimmen gleich sind, werden der dem Sortierblatt entsprechenden Partei

zugeordnet.



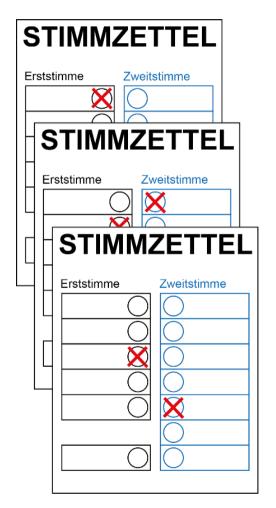


Der Landeswahlleiter

- <u>7. Schritt:</u> Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - Stapelgruppe 2: Erststimme ≠ Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme ungleich sind, kommen auf einen einzigen Stapel.

Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde, gehören auch auf diesen Stapel.



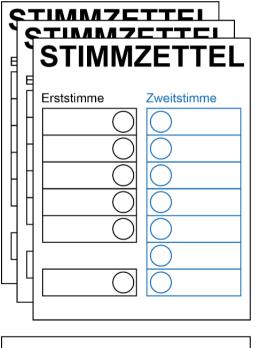
Stapelgruppe 2



Der Landeswahlleiter

- <u>7. Schritt:</u> Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - Stapelgruppe 3: ungekennzeichnete Stimmzettel

Auf diesem Stapel befinden sich nur leere bzw. ungekennzeichnete Stimmzettel sowie ggf. leere weiße Stimmzettelumschläge.



Stapelgruppe 3



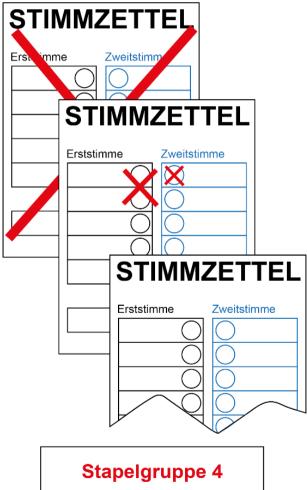
Der Landeswahlleiter

• <u>7. Schritt:</u> Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

 Stapelgruppe 4: Stimmzettel, über die gesondert entschieden werden muss

Stimmzettel, auf denen der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist, sind diesem Stapel zuzuordnen. Das sind grundsätzlich alle Stimmzettel, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.

Dieser Stapelgruppe sind auch die weißen Stimmzettelumschläge zuzuordnen, die mehr als einen Stimmzettel enthalten.





Der Landeswahlleiter

- 8. Schritt: Auszählen der Stapelgruppen 1 und 3
 - Auszählung der Stimmzettel aller Stapel
 - Eintragung der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt



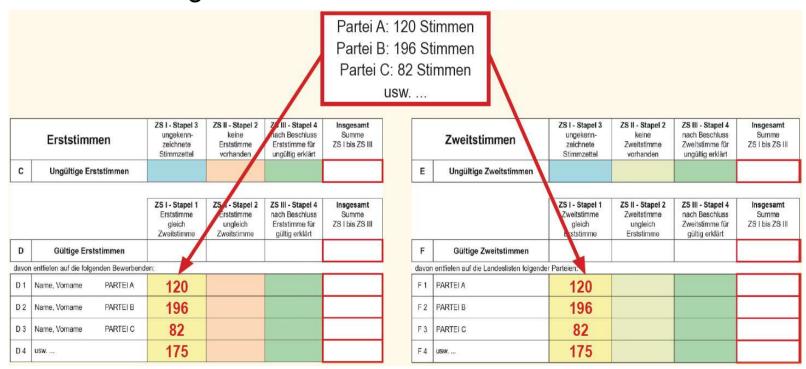
Hinweis:

Gab es in der **Stapelgruppe 3** den Sonderfall, dass ein weißer Stimmzettelumschlag **keinen** Stimmzettel enthielt, so muss er wie ein **ungültiger (ungekennzeichneter)** Stimmzettel gezählt werden.



Der Landeswahlleiter

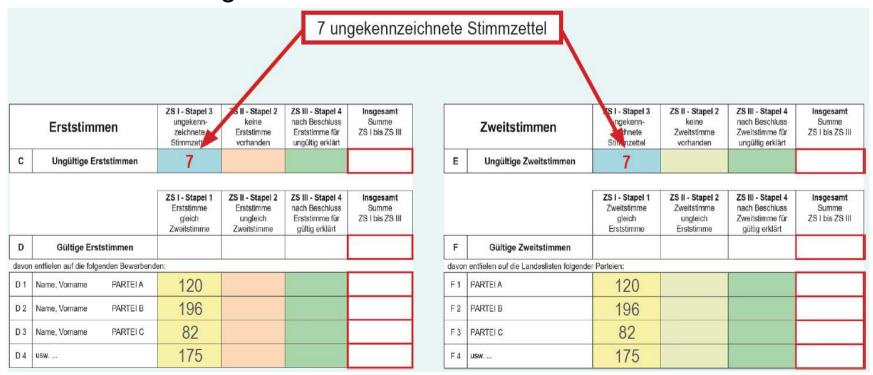
- 9. Schritt: Eintragen der Zählergebnisse der Stapelgruppe 1
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle





Der Landeswahlleiter

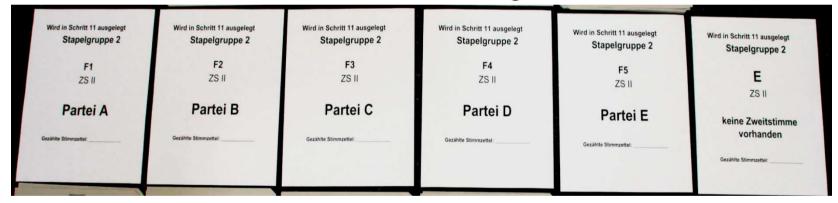
- 10. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3
 - Eintragung des auf dem Sortierblatt vermerkten Zählergebnisses in die Erfassungstabelle





Der Landeswahlleiter

- 11. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 -Zweitstimmen
 - Sortierblätter für den 11. Schritt auslegen

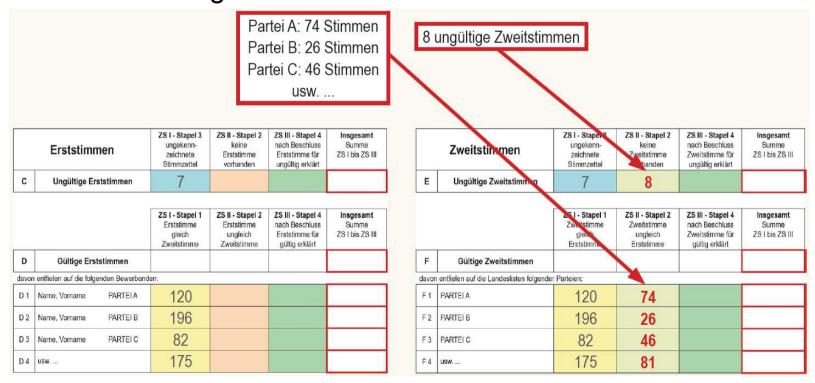


- Zuordnung der Stimmzettel zu den Sortierblättern anhand der Zweitstimmen (rechte Seite des Stimmzettels)
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses auf das zugehörige Sortierblatt



Der Landeswahlleiter

- 11. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 -Zweitstimmen
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle





Der Landeswahlleiter

- 12. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 -Erststimmen
 - Sortierblätter für den 12. Schritt auslegen

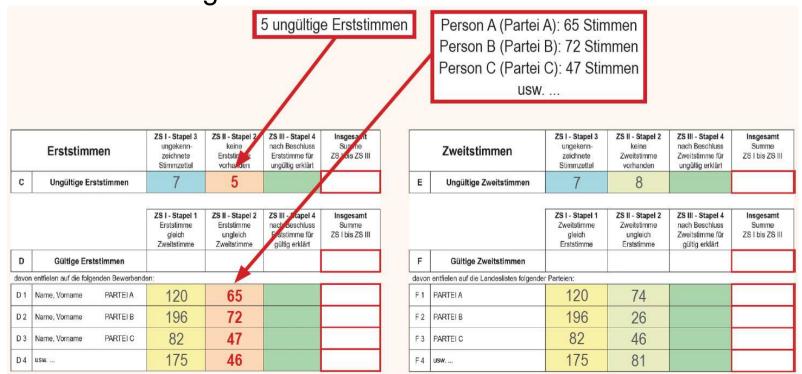


- Zuordnung der Stimmzettel zu den Sortierblättern anhand der <u>Erststimmen</u> (linke Seite des Stimmzettels)
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses auf das zugehörige Sortierblatt



Der Landeswahlleiter

- 12. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 -Erststimmen
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle

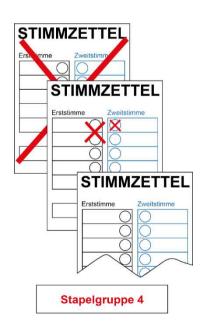


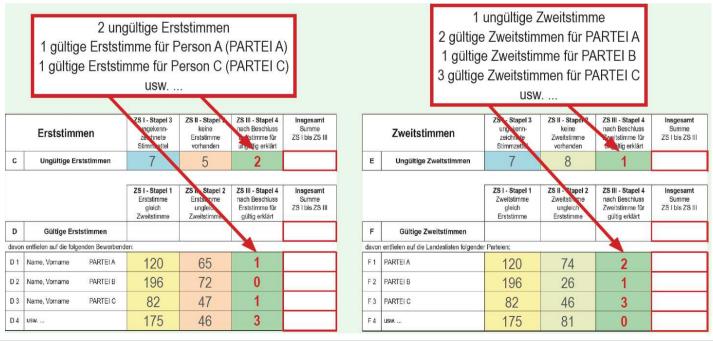


Der Landeswahlleiter

- 13. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4
 - über jeden Stimmzettel muss ein Beschluss gefasst werden
 - Beschluss wird auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerkt

Zählung der Stimmen und Eintragung in die Erfassungstabelle

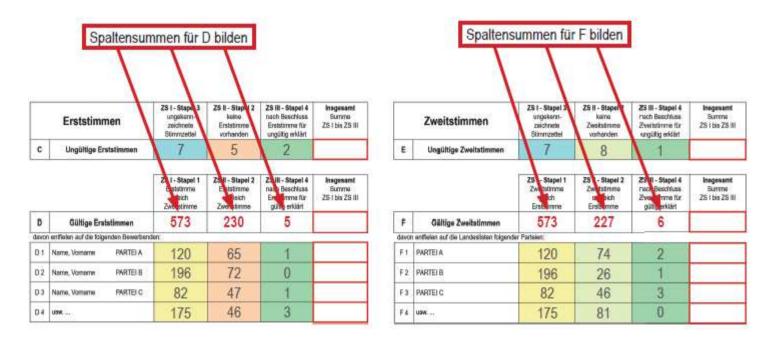






Der Landeswahlleiter

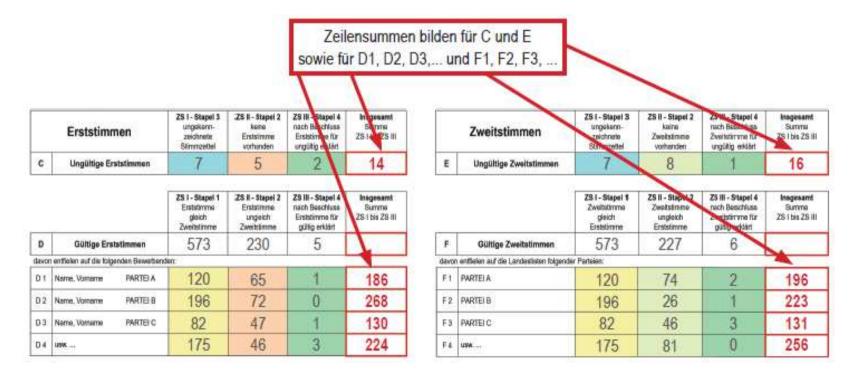
- 14. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen
 - Bildung der Spaltensummen für ZS I, ZS II und ZS III und Eintragung bei **D** (gültige Erststimmen insgesamt) und **F** (gültige Zweitstimmen insgesamt).





Der Landeswahlleiter

- 14. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen
 - Bildung der Zeilensummen für C und E sowie für D1, D2, D3 ...
 und F1, F2, F3 ... und Eintragung in Spalte "Insgesamt Summe ZS I bis ZS III".





Der Landeswahlleiter

- 14. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen
 - Kontrollrechnungen in Erfassungstabelle im rechten Blatt oben eintragen:
 - Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen (C + D = B)
 - Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen (E + F = B)

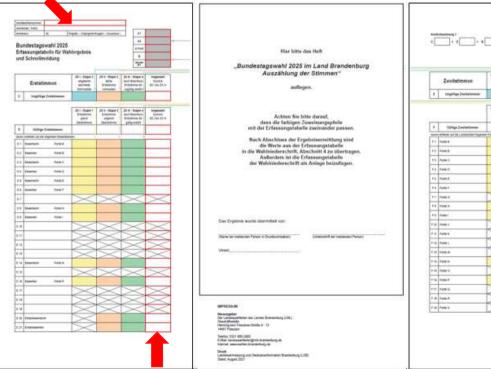
Bei Differenz: Fehlersuche gemäß Seite 31 der Auszählanleitung

			A			Kontrollreches	ang t: + D 808 = B 82	22	Kontrolirechmun	000	B 822
	Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungukern- zsichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 koina Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschloss Erststimme für ungültig erklärt	Inagesamt Summe 2S I bis 28 III		Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 urgekern- zoichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 kains Zweitstmme vomanden	ZS III - Street nach Beschlags Zweitstirtzme für ungültig erklärt	Inagesamt Summe ZS I bis ZS III
¢	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14	/	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
		ZS I - Stapel 1 Erststimms gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ung-eich Zweitsämme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststamme für gülfig erklärt	Inagesamt Summe ZS I bis ZS III			ZS 1 - Stapel 1 Zweltstrmne gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zwołaśmne ungleich Enstatimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitelmme für gütig erklärt	Inagesamt Summe 2S I bis 2S III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808	F	Gältige Zweitstimmen	573	227	6	806
lavon	entfleten auf die folgenden Bewerbend	fen:				dayo	enßelen auf die Landeslisten folgend	fer Partelon:			
01	Name, Voiname PARTE A	120	65	1	186	F-1	PARTEIA	120	74	2	196
32	Name, Vostame PARTEI B	196	72	0	268	F2	PARTEI B	196	26	1	223
03	Name, Vomame PARTEI C	82	47	1	130	F3	PARTEI C	82	46	3	131
04	USW	175	46	3	224	F4	use	175	81	0	256



Der Landeswahlleiter

- 15. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde
 - nach fehlerfreier Kontrollrechnung: <u>unverzüglich</u> telefonische Durchgabe der in der Erfassungstabelle <u>rot umrandeten Felder</u> an die Wahlbehörde (Wahlbezirksnummer und Ergebnisse)





Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst das zuletzt gezählte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen!



Der Landeswahlleiter

- 16. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift
 - Übertragung aller Werte aus der Erfassungstabelle in die Wahlniederschrift (Abschnitt 4) durch schriftführende Person
 - Kontrolle der Richtigkeit der übertragenen Werte durch anderes MdBW
 - Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person
 - Wahlniederschrift ist abschließend von allen MdBW zu unterschreiben



Der Landeswahlleiter

6. Abschlussarbeiten



6. Abschlussarbeiten

Der Landeswahlleiter

- Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen:
 - Paket 1: gültige Stimmzettel nach Erststimme geordnet
 - Paket 2: Stimmzettel nur mit Zweitstimme
 - Paket 3: ungekennzeichnete Stimmzettel
 - Paket 4: gültige Wahlscheine
 - Paket 5: leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- alle Pakete sind zu versiegeln und mit Nummer des Briefwahlbezirks sowie Inhaltsangabe zu versehen



6. Abschlussarbeiten

Der Landeswahlleiter

- Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde:
 - Wahlniederschrift mit Anlagen:
 - Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Stimmzettel der Stapelgruppe 4
 - Paket mit zurückgewiesenen nummerierten Wahlbriefen
 - Auszählanleitung und Erfassungstabelle
 - Pakete 1 5
 - sonstige zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände



Abschließender Hinweis zu Wahlbeobachtern:

Es ist nicht erlaubt, Niederschriften oder Schnellmeldungen zu fotografieren!





Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken als Mitglied des Briefwahlvorstandes bei der Bundestagswahl!